

Bericht gemäß Art. 25 Abs. 4 Methan-VO zum Glanzkohlebergbau im Grubenfeld „MAGINDAG“ in Angern bei Krems. (IRIS 6852)

Rechtliche Verhältnisse gemäß Art. 25 Abs. 4 Methan-VO

Gemäß Artikel 25 Abs. 7 der Verordnung (EU) 2024/1787 des europäischen Parlaments und des Rates vom 13 Juni 2024 über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/942 (*im Folgenden als Methan-VO abgekürzt*) sind bei stillgelegten untertägigen Kohlebergwerken die Bergwerksbetreiber oder die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, den in den Absätzen 2 bis 6 des Artikels 25 genannten Anforderungen nachzukommen. Für aufgegebene untertägige Kohlebergwerke sind die Mitgliedstaaten für die Einhaltung der in den Absätzen 2 bis 6 des vorliegenden Artikels genannten Anforderungen verantwortlich.

Artikel 25 Abs. 4 Methan-VO normiert, dass auf Antrag der verantwortlichen Partei die zuständigen Behörden stillgelegte untertägige Kohlebergwerke und aufgegebene untertägige Kohlebergwerke von den Anforderungen der Absätze 2 und 3 dieses Artikels und des Anhangs VIII Teil 1 Nummer 1.5 ausnehmen können, wenn die verantwortliche Partei nachweist, dass diese Bergwerke zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits mindestens zehn Jahre lang vollständig geflutet waren.

Diesem Antrag ist ein Bericht der verantwortlichen Partei beizufügen. In diesem Bericht werden die **Stabilisierung der hydrogeologischen Bedingungen sowie das Nichtbestehen wesentlicher Mengen an Methanemissionen aus dem betreffenden Kohlebergwerk nachgewiesen**. Die zuständigen Behörden machen diesen Bericht im Einklang mit dem nationalen Recht öffentlich zugänglich.

Aus den Begriffsbestimmungen der Methan-VO:

53. „**stillgelegtes Kohlebergwerk**“ bezeichnet ein Kohlebergwerk, in dem die Kohleförderung eingestellt wurde, dass gemäß den geltenden Lizenzierungserfordernissen oder anderen Regelungen stillgelegt wurde und für das ein Betreiber, Eigentümer oder Lizenznehmer noch über eine gültige Genehmigung oder Lizenz oder ein anderes die Verantwortung für das Kohlebergwerk übertragendes Rechtsdokument, verfügt;

54. „**aufgegebenes Kohlebergwerk**“ bezeichnet ein Kohlebergwerk, in dem die Kohleförderung eingestellt wurde, für das jedoch kein Betreiber, Eigentümer oder Lizenznehmer, der den Verpflichtungen im Rahmen einer gültigen Genehmigung oder Lizenz oder eines anderen die Verantwortung für das Kohlebergwerk übertragenden Rechtsdokuments unterliegt, identifiziert werden kann oder das nicht vorschriftsgemäß stillgelegt wurde;

Bericht „Magindag“

Geschichtlicher Überblick

Im Gebiet Angern-Thallern-Tiefenfucha wurde seit dem 17. Jh. Kohle abgebaut. Die Firma Statzendorfer Kohlewerke baute bis 1921 in Thallern Kohle ab. Eine Reaktivierung scheiterte 1922 aufgrund eines Wassereintruchs. 1957 erfolgte die Übertragung der Eigentumsrechte von den Grubenfeldern „Josepha“ und „Christian“ an die Steirische Magnesit-Industrie A.G. Mit Bescheid vom 3 März 1958 wurde der Steirischen Magnesit-Industrie A.G. das Grubenfeld „MAGINDAG“ zwischen den bestehenden Grubenfeldern „Josepha“ und „Christian“ verliehen. In den anschließenden Jahren findet Abbau statt, bis dieser im Jahr 1964 eingestellt wurde.

Rechtsnachfolge

Das Bergbaugesamt im Bereich der Katastralgemeinden Thallern, Angern und Tiefenfucha gliedert sich in zwei Bereiche. In einen Bereich, für den es keine Bergbauberechtigten bzw. Haftpflichtigen mehr gibt und in einen Bereich, für den nunmehr die GKB-Bergbau GmbH verantwortlich zeichnet. Der Bereich, für den die GKB-Bergbau GmbH zeichnet, besteht aus den ehem. Bergbauberechtigungen für die Grubenfelder „Josepha“, „Christian“ und „MAGINDAG“ (Verhandlungsschrift GKB-Bergbau GmbH, Braunkohlebergbau „Thallern“, GZ BMNT-68.400/0016-VI/11/2018). Diese Bergbauberechtigungen wurden mit Bescheid der Berghauptmannschaft Wien vom 24. September 1908, GZ 2659/80, bzw. 11. November 1986, GZ 12.025/20/86, für erloschen erklärt. Die Bergbaugesamte konnten jedoch nicht aufgelassen werden, da Bergschäden nicht auszuschließen waren

Abbautätigkeiten im Gebiet „Angern“ und „Thallern“ in den Jahren 1959 bis 1964

Im Archiv der Montanbehörde Ost sind keine Akten über Befahrungen während dem Betrieb vorhanden.

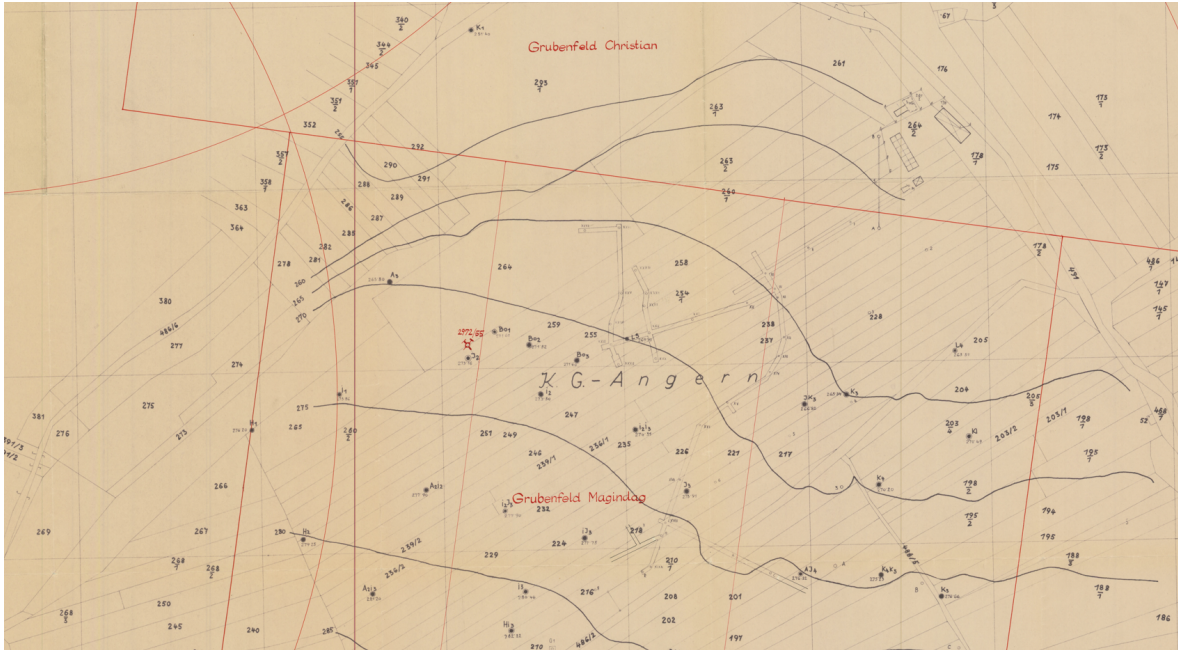
Laut einem Aktenvermerk des Herrn DI Kiesling der ÖBAG vom 30. August 1999 erklärt der damalige Berghauptmann DI Widor, dass der Kohleabbau im Gebiet Angern und Thallern nicht über das Stadium der Untersuchung/des Aufschlusses mittels Stollen und Gesenken/Strecken hinausgegangen ist.

Entgegen dieser Aussage ist den Montanhandbüchern der Jahre 1961 bis 1964 zu entnehmen, dass in den Jahren 1962 und 1963 ein Abbau auf Glanzkohle stattgefunden hat. Ebenso ist der Bergbaugeschichte und Geologie der österreichischen Braunkohlenvorkommen des Leopold Weber, Erscheinungsjahr 1983, Seite 224 zu entnehmen, dass ein Abbau von Ton und geringen Mengen an Kohle in den Jahren 1959 bis 1964 stattgefunden hat. Es wird somit davon ausgegangen, dass ein Abbau in diesem Zeitraum stattgefunden hat.

Bereich des Abbaus

Zwischen dem Grubenfeld „Christian“ und dem Grubenfeld „Josepha“ wurden innerhalb des Freischurfes Nr. 2972/1955 die Lagerstätte durch eine 115 m lange Tonnlage mit einer Neigung von 22° aufgeschlossen. Bei Meter 95 wurden durch eine Aufschlussstrecke nach Westen zwei Kohleflöze angefahren. Das gesamte gewinnbare Kohlevorkommen wurde auf 156.000 Tonnen berechnet. Die aufgefahrene Tonnlage ist laut vorliegenden Informationen die einzige an die Oberfläche reichende Tagöffnung dieses Abbauvorhabens. Aufgrund des Datums des geologischen Profils des Gesenkes, Plannummer An 9/1 der Steirischen Magnesit-Industrie A.G. vom 27. September 1956, kann angenommen werden, dass die Herstellung der Tonnlage im Jahr 1956 erfolgt ist. Laut dem technischen Bericht des Herrn DI Wienerroither aus dem Jahr 1958 befand sich das Stollenmundloch auf dem Grundstück Stollenmundloch (GK M34 $y = -50.841,77$; $x = 5.359.995,41$). Die Höhe des Stollenmundloches entspricht 259,059 Meter ü.A. Das Stollenmundloch befand sich auf dem Grundstück 247/2, KG Angern, Gemeinde Krems an der Donau, Bezirk Krems-Stadt. Der Abbau fand laut der Bergbaukarte MB 20805 ausschließlich südwestlich des Stollenmundloches im Grubenfeld „MAGINDAG“ statt.

Abbildung 1: Kartenausschnitt Magindag



Kartenausschnitt der Karte MB 20805 mit dem Stand 30. November 1962

Geologische und hydrogeologische Verhältnisse^{1,2,3,4}

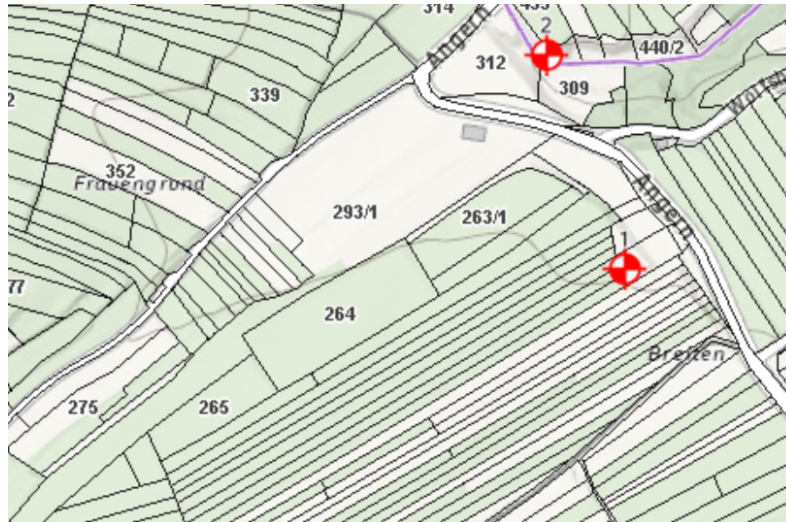
Laut der Bergbaugeschichte und Geologie der österreichischen Braunkohlevorkommen. Erscheinungsjahr 1983, Seite 224 des Leopold Weber, sind die Kohlevorkommen im Raum Thallern und Angern in stratigraphischer Sicht als Äquivalente der wesentlich bedeutenderen Kohlevorkommen des Herzogenburger Revieres zu deuten. Sie liegen im sandig-tonigen Anteil der Melker Serie i. w. S. (Pielacher Tegel). Diese Abfolge wird bekanntlich dem Oligozän zugeordnet.

Im technischen Bericht des Herrn DI Wienerroither von 1958 wurde das Grubengebäude der ursprünglichen Auffahrung vermessen. Aus diesen Messpunkten kann entnommen werden, dass sich der Abbauhorizont auf einer Seehöhe von 223 m bis 230 m befunden hat.

Bei der Abfrage des Niederösterreich Atlas am 10. April 2026 konnte festgestellt werden, dass sich der Bachursprung des nahegelegenen Brunngrabens in einer Entfernung von 205 m von dem unteren Ende der Tonnlage befindet. Die Seehöhe ü.A. des Bachursprunges beträgt 243 m. Koordinaten und Höhe des Bachursprunges (GK M34 y= 50.906,87; x= 360.157,03; Höhe= 243,00 Meter ü.A.; Grundstück 434, KG Thallern). Das untertägige Grubengebäude liegt somit ca. 13 Meter bis 19 Meter tiefer als der Bachursprung des „Brunngrabens“. In der Betrachtung des Sachverhaltes kann der Bachursprung als Vorfluter betrachtet werden, welcher Auskunft gibt über die ungefähre

Höhe des Grundwasserspiegels in dem Bereich des Grubenfeldes „MAGINDAG“. Somit kann davon ausgegangen werden, dass ev. ehemalige Stollen und Überreste der Kohleflöze geflutet sind.

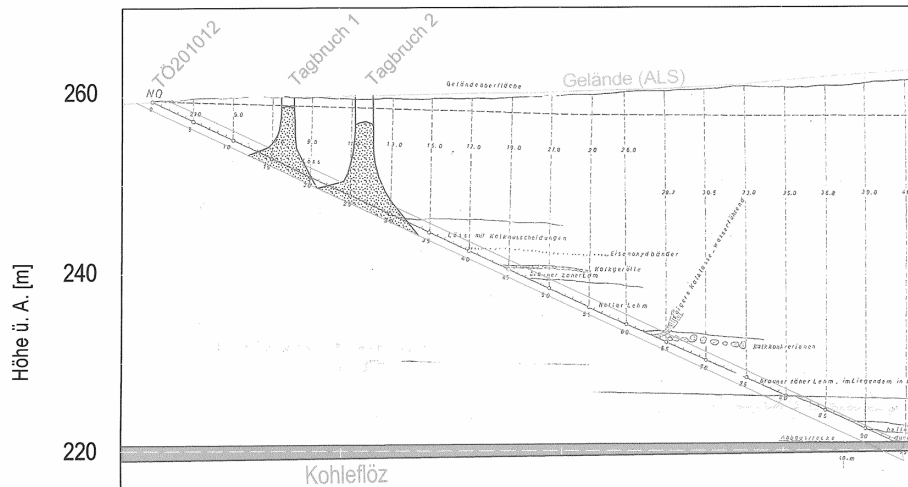
Abbildung 2: Abfrage des NÖ Atlas



Kartenausschnitt Abfrage des Niederösterreich Atlas, KG Angern und KG Thallern am 10. April 2026, mit Stollenmundloch (Punkt 1) und Bachursprung des Brunngrabens (Punkt 2)

In der Dokumentation eines Bergschadens auf dem Grundstück Nr. 249 der KG Angern der GKB-Bergbau GmbH vom 9. August 2021 ist ein geologisches Profil enthalten, in welchem die Geologie der aufgefahrenen Tonnlage dargestellt ist. 10 Meter über dem Kohleflöz bei Streckenmeter 65 ist eine wasserführende saigere Kalkklasse eingezeichnet. Somit kann in Einklang mit den bisherigen Überlegungen davon ausgegangen werden, dass ev. ehemalige Stollen und Überreste der Kohleflöze geflutet sind.

Abbildung 3: Profil der Tonnlage KG Angern



Profil der Tonnlage KG Angern, Vermessungsdatum 27. September 1956

Nachweis Stabilisierung der hydrogeologischen Bedingungen (gem. Art 25 Abs. 4 Methan-VO)

Im Kohlebergbau in den Grubenfeldern „MAGINDAG“ und „Christian“ der Steirischen Magnesit-Industrie A.G. wurden ca. 80.000 t Kohle gewonnen. Ohne Berücksichtigung von Auflockerungen und dem Absenken des Deckgebirges umfasst der geschaffene Hohlraum max. ca. 61.538 m³ (80.000 t ÷ Dichte 1,3). Unter Heranziehung einer niedrigen angenommenen notwendigen Pumpleistung während der Betriebsphase von 1 l/min (1.440 Liter pro Tag) war jedenfalls nach 7,5 Jahren ab Einstellung der Gewinnung der gesamte (theoretische) Hohlraum des Bergwerks geflutet. Es ist somit von einer Stabilisierung der hydrogeologischen Bedingungen seit zumindest über 45 Jahren auszugehen.

Nachweis Nichtbestehen wesentlicher Mengen an Methanemissionen (gemäß Art 25 Abs. 4 Methan-VO)

Methanemissionsmessungen aus den aktiven Zeiten des untertägigen Kohlebergbaus im Grubenfeld „MAGINDAG“ der Steirischen Magnesit-Industrie A.G. sind nicht vorhanden.

Methanemissionsmessungen zum heutigen Zeitpunkt sind aus folgenden Gründen nicht durchgeführt worden:

- Die Tonnlage ist bis oberhalb des Kohleflözes geflutet.
- Die ehemaligen Grubenbaue sind geflutet.

Literaturverzeichnis

1. Unterlagen aus den Verleihungsverhandlungen des Grubenfeldes „MAGINDAG“
2. Weber L. & Weiss A. (1983): Bergbaugeschichte und Geologie der österreichischen Braunkohlevorkommen; Archiv für Lagerstättenforschung der geologischen Bundesanstalt, S. 147ff, Wien. Mit weiteren Angaben.
3. GeoSphere Austria - IRIS – Interaktive RohstoffInformationsSystem
<https://geosphereaustria.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=ef8095943a714d7893d41f02ec9c156d>, IRIS-Lagerstätten-ID 6852, Aufruf 13.04.2026.
4. NÖ Atlas
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/Planung%20und%20Kataster/Grundst%C3%BCcke>
5. Bergbaukarte MB 20805 mit dem Stand 30. November 1962
6. Technischer Bericht vorgelegt bei der Verhandlung am 28. Jänner 1958, DI M. Wienerroither
7. Leopold Weber, Bergbaugeschichte und Geologie der österreichischen Braunkohlevorkommen. Erscheinungsjahr 1983, Seite 224
8. Österreichisches Montanhandbuch 1960 bis 1965
9. Verhandlungsschriften der Bergschäden im Raum der KG Angern und KG Thallern
10. Niederösterreich Atlas, Abfrage am 10. April 2026
11. Profil der Tonnage KG Angern, Vermessungsdatum 27. September 1956

Stand: 02.06.2026